

## Berichtigung zur

### 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bartow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.05.2024 (GVOBl. M-V 2024, 270) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.12.2024 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Bartow erlassen:

#### Artikel 1

### Änderung der Hauptsatzung

#### **§ 5 Ausschüsse, Absatz 1** wurde wie folgt geändert:

- (1) Dem Haupt- und Finanzausschuss gehören neben dem Bürgermeister vier weitere Gemeindevertreter und ein sachkundiger Einwohner an.

#### Artikel 2

### Inkrafttreten

Die 1. Änderung zur Hauptsatzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bartow, 20. 10. 25

Nast  
Bürgermeister

